

Die Inventar-Versicherung (Praxis-Inhalts-Versicherung).

## Gemeinschaftliche Tätigkeit von Psychotherapeut\*innen – richtig versichern

Anknüpfend an den Beitrag in der letzten Ausgabe wollen wir uns heute detaillierter mit der Inventarversicherung befassen. Im Beratungsalltag treffen wir bei der Absicherung des Inventars von Praxen, in denen mehrere Psychotherapeut\*innen gemeinsam tätig sind (Berufsausübungs-Gemeinschaft, Praxisgemeinschaft und MVZ) regelmäßig auf folgende Probleme:

- Der Versicherungsschutz bei vorhandenen Verträgen ist veraltet und lückenhaft.
- Die Absicherung des Inventars besteht über mehrere Versicherungsverträge bei unterschiedlichen Versicherern.

### Umfassender moderner Versicherungsschutz – Altverträge überprüfen lassen

Versicherungsverträge bedürfen grundsätzlich einer regelmäßigen Überprüfung, da zum einen immer wieder neue, verbesserte Produkte auf den Markt kommen, mit denen bisher ggfs. nicht versicherte Risiken abgedeckt werden können. Zum anderen gibt es in den Praxen z. B. durch Neuanschaffungen und Inflation Veränderungsbedarf im Hinblick auf die Versicherungssumme. Dies ist wichtig, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Entspricht die Versicherungssumme nicht dem Neuwert des gesamten Inventars, kann der Versicherer im Schadensfall die Entschädigungsleistung kürzen.

**Unser Tipp:** Lassen Sie Ihren Vertrag durch uns überprüfen und bei Bedarf anpassen.

### Inventar-Versicherung für Berufsausübungs-Gemeinschaften (BAG) und MVZ

Da die BAG und das MVZ eine wirtschaftlich-organisatorische Einheit darstellen, ist für die Absicherung des Praxisinventars immer ein gemeinsamer Vertrag abzuschließen.

### Inventar-Versicherung für Praxisgemeinschaften (PG)

Die einzelnen beteiligten Psychotherapeut\*innen agieren bei der Ausübung der vertragspsychotherapeutischen Versorgung unabhängig voneinander. Die Therapieräume statten in der Regel jede\*r auf eigene Kosten individuell aus. Deshalb werden häufig mehrere Inventar-Versicherungen abgeschlossen.

Dies ist mit Risiken und Nachteilen verbunden, da ...

... gemeinsam genutzte Bereiche (Wartezimmer, Küche, Sanitärbereich, gemeinsame IT) oft unberücksichtigt bleiben,



Eine Absicherung des Inventars ist wichtig

... die Zugänge zu den Therapieräumen (Türschlösser) in der Regel nicht die Sicherheitsanforderungen der Versicherer erfüllen. Bei Einbruch-Schäden besteht dadurch ggfs. keine Deckung.

... unterschiedliche Versicherungs-Bedingungen mit unterschiedlichem Versicherungsumfang zugrunde liegen. Sind mehrere Inhaber\*innen von einem Schaden betroffen (z. B. Wasserschaden), gestaltet sich die Abstimmung der verschiedenen beteiligten Versicherer langwierig und kompliziert.

... alle Versicherer Mindestprämien haben, liegt die individuelle Beitragslast für den/die Einzelne/n höher.

**Die Lösung:** Alle Beteiligten schließen einen gemeinsamen Vertrag ab und verteilen die Beitragslast nach einem selbst definierten Schlüssel (z. B. Flächenanteil des Therapieraumes oder Anzahl der Beteiligten). Bestehen mehrere Verträge, empfehlen wir baldmöglichst die Absicherung über einen Vertrag. Ebenso wie Sie die verschiedenen Zimmer Ihrer privaten Wohnung über eine Hausratversicherung versichern, sollten Sie auch alle gemeinsam genutzten Praxis-Räume über einen Vertrag versichern.

### Expert\*innenwissen und Marktkenntnis der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH nutzen

Da auch dieser Versicherungsbereich komplex ist, ist die Nutzung von Expert\*innen für den Abschluss oder die Optimierung der Absicherung sinnvoll. Dabei ist die Kenntnis des Marktes und der vielfältigen Produktvarianten wichtig.

**Unser Tipp:** Vereinbaren Sie über den Gutschein auf der hinteren Umschlagseite Ihren individuellen Beratungstermin oder fordern Sie einen Vorschlag an.

Sascha Keller und Dr. Michael Marek  
PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH